

Sehr geehrte Mitglieder,

leider wird in (praktisch allen) Medien lediglich über die neue Regelung betreffend die **Gültigkeitsdauer von AG-Tests** für Handel, Gastronomie, Kultur etc. berichtet und die – seit jeher gültige – Regelung für **Gesundheitsdienstleister** verschwiegen.

Aufgrund einiger daraus resultierender Anfragen darf hier nochmal auf die noch immer geltenden Regelungen erinnert werden:

Die Gültigkeit von AG-Tests für allgemeine Bereiche wurde ab 15.09.2021 auf 24 Stunden reduziert.

WICHTIG: Dies hat aber **keine Auswirkung** auf die Gültigkeitsdauer der Testungen, die nicht geimpfte oder nicht genesene **Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Ordinationsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für das Betreten der Ordination benötigen**. Diese gelten nach wie vor **sieben Tage!**

Patientinnen und Patienten brauchen derzeit nach wie vor keinen 3G-Nachweis für das Betreten der Ordination. Sie müssen lediglich eine FFP2-Maske tragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Markus Pausch

Landes
Zahnärztekammer
Oberösterreich

A-4020 Linz

Marienstraße 9/I

Tel. 050511-4010

Fax 050511-4014

E-Mail: pausch@ooe.zahnaerztekammer.at

Internet: <https://ooe.zahnaerztekammer.at>